

Die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) wendet sich an Jugendliche, die ein Musikstudium an einer Musikhochschule oder Universität anstreben. Die Vorbereitung wird individuell auf den jeweiligen Studienwunsch ausgerichtet.

Die besondere Förderung der SVA setzt bei den Schülern überdurchschnittliches Engagement voraus.

## VORAUSSETZUNGEN

- Alter: in der Regel 15 Jahre
- schriftliche Anmeldung
- Bestehen des Eignungstests

## EIGNUNGSTEST

- Prüfung im Hauptfach  
*2 angemessene Stücke unterschiedlicher Epochen*
- Einstufungstest im Nebenfach  
*1 Stück nach Leistungsstand*
- Einstufungstest Theorie/Gehörbildung

## ZEITRAHMEN

- Eignungstests im März und September
- Beginn des Unterrichts zum 01.05 und 01.11.
- schriftliche Abmeldung bis zum  
bis zum 15.03 für den 30.04  
bis zum 15.09 für den 30.10

## INHALTE (VERPFLICHTEND)

- Hauptfach 45 Minuten
- Nebenfach 45 Minuten
- Theoriekurs der SVA
- Mitwirkung in einem bestehenden Ensemble/Orchester/Chor
- Zwischenprüfung nach einem Jahr in Hauptfach, Nebenfach und Theorie- und Gehörbildung.  
*Nichtbestehen führt zum Ausscheiden aus der SVA.  
Es besteht die Möglichkeit der Nachprüfung nach drei Monaten.*
- Musikschulgeld:  
**1.032,00 € jährlich = 86,00 € monatlich**  
Ab dem **01.05.2011**:  
**1.080,00 € jährlich = 90,00 € monatlich**  
Das Schulgeld ist vierteljährlich zu zahlen.

## ANSPRECHPARTNER

- Angelika Euler, Fachleiterin für Holzblasinstrumente  
Sprechzeit: donnerstags, 14.00 bis 15.00 Uhr  
Telefon: 02161/25-6435  
Email: [angelika.euler@moenchengladbach.de](mailto:angelika.euler@moenchengladbach.de)
- Joachim Küppers, Fachleiter für Gitarre  
Sprechzeit: montags, 9.00 bis 10.00 Uhr  
Telefon: 02161/ 25-6435  
Email: [joachim.kueppers@moenchengladbach.de](mailto:joachim.kueppers@moenchengladbach.de)

### **Die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung:**

1. Nach der Aufnahme wird Ihnen eine Rechnung über das Musikschulgeld zugesandt, aus der Sie alles Nähere bezüglich der Überweisung des Schulgeldes ersehen können.
2. Die Ferien- und Feiertagsordnung für die öffentlichen Schulen der Stadt Mönchengladbach gilt auch für die Musikschule.
3. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Eine Verhinderung ist der zuständigen Lehrkraft oder dem Sekretariat der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen.
4. Die Schüler der Klavierklassen sind verpflichtet, bei Bedarf Begleitungsaufgaben zu übernehmen.
5. Im Rahmen ihrer Bestände kann die Musikschule Instrumente gegen Zahlung einer Miete an neue Instrumentalschüler verleihen. Die Mietzeit beträgt ein Jahr, die Jahresgebühr 132 € = 11 € monatlich und ist vierteljährlich zu zahlen..
6. Für Schüler aus förderungsfähigen Familien wird das Schulgeld ermäßigt (Ausweis des Jugendamtes erforderlich) auf:  
516,00 € jährlich = 21,50 monatlich  
  
Für Schüler aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, wird das Schulgeld ermäßigt auf:  
309,60 € jährlich = 12,90 € monatlich

Die Schulordnung in ihrem vollen Wortlaut kann bei der Musikschule angefordert werden.

#### **Musikschule der Stadt Mönchengladbach**

Lüpertzender Straße 83  
41050 Mönchengladbach  
Tel.: 0 21 61/25 64 33  
Fax: 0 21 61/25 64 49  
Email: [Musikschule@moenchengladbach.de](mailto:Musikschule@moenchengladbach.de)  
[www.musikschule-moenchengladbach.de](http://www.musikschule-moenchengladbach.de)

#### **Schulabteilung Rheydt, City-Haus**

Mühlenstraße 2 - 4, Tel.: 0 21 61/25 83 11

STADT MÖNCHEGLADBACH



# Studienvorbereitende

# Ausbildung

# (SVA)